



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **28. und 29. November 2020** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Allgäu-Kreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Allgäu-Kreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **28. und 29. November 2020** unter Telefon **08322/2644**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 28. November 2020: Stern-Apotheke, Sonthofen,

Bahnhofstraße 11, Telefon 08321/4400

am 29. November 2020: Apotheke am Rathaus, Immenstadt,

Marienplatz 3, Telefon 08323/6396

Oberstdorf, Fischen:

am 28. November 2020: Engel-Apotheke, Oberstdorf,

Nebelhornstraße 1, Telefon 08322/2121 (17.00 bis 19.00 Uhr)

am 29. November 2020: Apotheke im Färberhaus, Fischen,

Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740

Oberstaufen:

am 28. November 2020: Propstei-Apotheke, Oberstaufen,

Hugo-von-Königsegg-Str. 1, Telefon 08386/2730

am 29. November 2020: Raphael-Apotheke, Lindenberg,

Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 28. November 2020: Andreas-Hofer-Apotheke, Altusried,

Kemptener Straße 2, Telefon 08373/921757 (18.00 bis 20.00 Uhr)

am 29. November 2020: Magnus-Apotheke, Buchenberg,

Lindauer Str. 16, Telefon 08378/275 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 28. November 2020: Bahnhof-Apotheke am Klinikum,

Robert-Weixler-Str. 48b, Telefon 0831/5226666

am 29. November 2020: Alpin-Apotheke am Klinikum,

Pettenkofer Str. 1a, Telefon 0831/9607780

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 16.11.2020 (Bpl.Nr. 0941/20) Anbau Bistro für Frühstück und Mittagssnacks „Wilde Hummel“ an ein bestehendes Wohngebäude, Am Anger 3 a, in Sonthofen (Fl. Nr. 116/1), Gemarkung Altstädten, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Nicole Padrta

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu, in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen eingesehen werden.

Nicole Padrta

21-325

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 16.11.2020 (Bpl.Nr. 1302/19) Nutzungserweiterung eines Dorfladens zu einem Gaststättenbetrieb, Kapellenweg 3, in Bolsterlang (Fl.Nr. 43), Gemarkung Bolsterlang, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Ferdinand Berger

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu, in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Gemeinde Bolsterlang, in 87538 Bolsterlang, Rathausweg 4, eingesehen werden.

Ferdinand Berger

21-326

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Vollzug der Jagdgesetze; Antrag des Inhabers des Eigenjagdreviers Hindelang IIa auf erneute Ausweisung eines Wildschutzgebietes nach Art. 21 Bayer. Jagdgesetz (BayJG) im Bereich des bestehenden Rotwildwintergatters um die „Älpelesgrub-Fütterung“ im Eigenjagdrevier Hindelang IIa, Gemarkung Bad Hindelang, Marktgemeinde Bad Hindelang.

Der Inhaber des Eigenjagdreviers Hindelang IIa hat beim Landratsamt Oberallgäu beantragt, den Fütterungseinstand im Bereich des bestehenden Rotwildwintergatters um die „Älpelesgrub-Fütterung“ im o. g. Jagdrevier erneut als Wildschutzgebiet nach Art. 21 BayJG auszuweisen.

Durch die Ausweisung des Wildschutzgebietes sollen das unbefugte Betreten und Störungen des Rotwildes im Wintergatter vermieden werden, damit eine regelmäßige und ruhige Futteraufnahme ermöglicht wird. Die Ausweisung des Schutzgebietes dient der Reduzierung der Rotwildverbiss- und -schälchäden an den Waldbeständen.

Das Schutzgebiet soll eine Fläche von 57,83 ha aufweisen und die Grundstücke bzw. Teilflächen der folgenden Grundstücke umfassen:

- Flurnummern 4798, 4805, 4806, 4808, 4808/3, 4808/5, 4809 und 4810 der Gemarkung Bad Hindelang, Marktgemeinde Bad Hindelang

Wesentlicher Inhalt der hierfür zu erlassenden Rechtsverordnung ist ein Betretungsverbot des Wildschutzgebietes während der Zeit vom 01. November eines Jahres bis zum 15. Mai des folgenden Jahres.

Gemäß Art. 21 Abs. 3 BayJG legt das Landratsamt Oberallgäu den Entwurf der entsprechenden Rechtsverordnung mit den zugehörigen Karten, aus denen die Lage und die Begrenzung des Schutzgebietes zu entnehmen sind, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können in der Zeit vom **01. Dezember 2020 bis zum 04. Januar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zimmer 3.05 des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen sowie im Rathaus der Marktgemeinde Bad Hindelang eingesehen werden. Bedenken und Anregungen können nur während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

35-327

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 17.11.2020 (Bpl. Nr. 0622/20) Umbau sowie Sanierung des Wohnhauses Am Sandbühl 2 in Oberstaufen (Fl.Nr. 185/5), Gemarkung Oberstaufen, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 1123 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Wolfgang Amos

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu, in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Oberstaufen, Schloßstraße 8, 87534 Oberstaufen, eingesehen werden.

Wolfgang Amos

21-328

Bekanntmachung des Abwasserverbandes Obere Iller

Einladung

zur Sitzung der **Verbandsversammlung**

Ort: Haus Oberallgäu in Sonthofen

Zeit: Mittwoch, den 02.12.2020, 09.00 Uhr

Tagesordnung **Verbandsversammlung**

Öffentliche Sitzung

- Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen der **Verbandsversammlungen** vom 06.12.2019 und 21.10.2020
- Sachstandsbericht und Mitteilungen
- Haushaltsangelegenheiten:
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen
- Bau eines 2. Faulturmes:
Ermächtigung des **Verbandsvorsitzenden** zur Auftragserteilung im Einvernehmen mit den beiden Stellvertretern
- Gewässerschutzbericht 2019
- Verschiedenes und Anfragen

gez.: Dieter Fischer, **Verbandsvorsitzender**

51-329